

Checkliste zur Erfüllung der Aufsichtspflicht:

1. Pflicht zur umfassenden Information vor Beginn jeder Veranstaltung über:

- a. Teilnehmende
Je besser ich die Teilnehmenden kenne, desto besser kann ich diese in den Situationen einschätzen.
 - Alter, Krankheiten, Allergien, relevante Fähigkeiten und Defizite, etc.
 - Grundlegende Infos verpflichtend schriftlich mit Anmeldebogen einholen
- b. Veranstaltungsort checken
 - Gegebenheiten vor Ort (ggf. durch Vortour)
 - Gebäude und Außenanlagen/Gelände (Gibt es z.B. gefährliche Straßen oder Gewässer?)
- c. Programmgestaltung
 - Information zu bestimmten Regeln oder Sicherheitshinweisen bei besonderen Risiken. z.B. Straßenverkehrsordnung bei Wanderungen an der Straße oder Baderegeln beim Besuch im Schwimmbad

2. Pflicht zur Vermeidung oder Beseitigung von Gefahrenquellen:

- a. Generell Gefahren meiden, wie stark befahrene Schnellstraßen
- b. Gefährliche Gegenstände unzugänglich aufbewahren, z.B. Axt, Chemikalien
- c. Gefahrenquellen selber beseitigen, z.B. Aufheben von Glasscherben
- d. Personen mit Spezialkenntnissen hinzuziehen, z.B. bei einer Bergwanderung
- e. Wenn nötig Hilfsmittel mitführen, z.B. Erste-Hilfe Tasche

3. Pflicht zu Hinweisen und Warnungen verbleibender Gefahren

- a. Zum Beispiel bei einem See auf einem Zeltplatz, da dieser nicht beseitigt werden kann
- b. dementsprechend Regeln aufstellen: Keiner geht ohne Betreuende baden!

4. Pflicht zur tatsächlichen Aufsichtsführung bzw. Kontrolle

- a. Hinweise alleine reichen nicht aus! Anordnungen, Ge- und Verbote überprüfen
- b. Leitungskraft muss wissen, wo sich die Gruppenmitglieder aufhalten und sich Klarheit über deren Tun verschaffen
- c. Kontrolle abhängig von Alter und Reife der Kinder und Jugendlichen

5. Pflicht zum Eingreifen in gefährlichen Situationen

- a. Von Fall zu Fall eingreifen
 - z.B. Unternehmen abbrechen, gefährliche Gegenstände wegnehmen, Konsequenzen für Fehlverhalten aussprechen und durchsetzen